

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Die Lehrerausbildung muss den Bedürfnissen des differenzierten Schulwesens entsprechen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Bedeutung sie einer fachlich, pädagogisch und diagnostisch hochwertigen Ausbildung der Lehrkräfte für den Unterrichtseinsatz beimisst und worin nach ihrer Einschätzung der Vorteil der bestehenden schulartspezifischen Lehrerausbildung liegt;
2. welche Vorteile sie in einem erhöhten Anteil der fachpraktischen und diagnostischen Ausbildungsinhalte für den Unterrichtseinsatz der angehenden Lehrkräfte erkennt und welche Grenzen sie hierbei identifiziert (bei der Stellungnahme sind insbesondere die auch weiterhin bestehenden fachlichen Anforderungen zu berücksichtigen);
3. ob sie sich den Einsatz gemeinsam und gleichartig ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer für alle Schularten in der Sekundarstufe 1 vorstellen kann und gegebenenfalls ein solches Ausbildungskonzept entwickeln will;
4. wie sie die Kompatibilität eines solchen Ausbildungsmodells mit den Erfordernissen des bestehenden differenzierten Schulsystems im Vergleich zu den Erfordernissen des angestrebten Einheitsschulwesens bewertet;
5. ob sie nach der möglichen Einführung einer einheitlichen Ausbildung der Sekundarlehrer 1 die Einführung einer einheitlichen Entgeltordnung für Lehrerinnen und Lehrer anstrebt;
6. wie sie langfristig dem Fachlehrermangel an Gymnasien und beruflichen Schulen begegnen will, da die Schaffung eines Einheitslehrers und einer einheitlichen Besoldungs- und Versorgungsstruktur die Anreize für einen Unterrichtseinsatz in diesen Schularten verringern würden;

Eingegangen: 31.05.2011 / Ausgegeben: 15.07.2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. welche langfristigen Nutzeffekte bzw. Grenzen die Schaffung eines solchen universal einsetzbaren Einheitslehrers nach ihrer Einschätzung für die quantitative und qualitative Sicherung des Unterrichts im Land haben wird.

31. 05. 2011

Hauk, Wacker
und Fraktion

Begründung

Das erfolgreiche baden-württembergische Schulwesen weist in allen Leistungsvergleichsstudien Spitzenplatzierungen auf. Es gilt zu beachten, dass die hohe Qualität der Schulen in unserem Land von der hohen fachlichen und pädagogischen Kompetenz der bestmöglich ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer lebt. Für die CDU-Landtagsfraktion haben die Schülerinnen und Schüler auch künftig einen Anspruch darauf, dass die angehenden Lehrerinnen und Lehrer so ausgebildet werden, dass sie ihre höchst unterschiedlich ausgeprägten Fähigkeiten und Bedürfnisse möglichst passgenau fördern können. Auch für GRÜN/Rot gilt, dass eine pädagogische und diagnostische Ausbildung nur dann optimal wirken kann, wenn sie auf dem soliden Fundament von hohem Fachwissen der Lehrerinnen und Lehrer zum Einsatz kommt.

Ein einheitlich ausgebildeter Lehrer kann nicht auf all die verschiedenen Unterrichtssituationen und Anforderungen in fachlicher wie pädagogischer Sicht vorbereitet sein. Deshalb muss eine differenzierte Lehrerausbildung auch weiterhin möglichst passgenau auf den künftigen Unterrichtseinsatz in den verschiedenen Schularten vorbereiten. Der von der grün-roten Landesregierung angekündigte Einstieg in eine Einheitslehrerausbildung ist der falsche Ansatz.

Die hohe Qualität in der Lehrerausbildung ist das Fundament für die erfolgreiche Arbeit an den Schulen im Land. Daher muss aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion der erfolgreiche baden-württembergische Weg der Lehrerausbildung an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen behutsam weiterentwickelt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Juni 2011 Nr. 23–6701.0/486/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Bedeutung sie einer fachlich, pädagogisch und diagnostisch hochwertigen Ausbildung der Lehrkräfte für den Unterrichtseinsatz beimisst und worin nach ihrer Einschätzung der Vorteil der bestehenden schulartspezifischen Lehrerausbildung liegt;*

Die Ausbildung der Lehrkräfte orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und deren Lernprozessen in ihrer jeweiligen individuellen Entwicklung. Entsprechend müssen Lehrkräfte ausgebildet sein und über fachliche, didaktische, pädagogische, diagnostische und kommunikativ-personale Kompetenzen, insbesondere auch über Beratungskompetenz, verfügen. Dazu gehört vor

allein die Fähigkeit, mit individuellen Unterschieden umzugehen und dabei Formen kooperativen Lernens gestalten zu können. Die Ausbildung erfolgt im Studium (aktuell je nach Schulart 4 bis 5 Jahre Regelstudienzeit) an einer Hochschule und im Vorbereitungsdienst (einheitlich 1,5 Jahre) an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung. Derzeit sind die Lehramtsstudiengänge an der Struktur der Schularten orientiert und auf die entsprechenden Lehrämter ausgerichtet, nicht auf das Lebensalter der Schülerinnen und Schüler und auf individualisierten Unterricht. Die Grundidee war bislang, dass man es in den verschiedenen Schularten mit homogenen Gruppen zu tun habe, was den wissenschaftlichen Studien der letzten 10 Jahre entgegensteht.

Im Bereich der Grundschule in Verbindung mit der Kooperation mit den vorschulischen Einrichtungen wird den sehr speziellen Anforderungen an Fachlichkeit, Didaktik, Pädagogik, Diagnostik und professionelle Beratung durch das neu geschaffene Grundschullehramt Rechnung getragen.

Ebenfalls mit Studienbeginn zum Wintersemester 2011/2012 erfolgt an den Pädagogischen Hochschulen die Ausbildung von Werkreal-, Haupt- und Realschullehrkräften in einem gemeinsamen Studiengang. Die Entwicklungsstufen und Sozialisationsbedingungen der Schüler/-innen dieser Schularten und die jeweiligen Bildungspläne weisen große Schnittmengen auf. Auch für die Lehrkräfteversorgung hat das gemeinsame Lehramt Vorteile, da die Lehrerinnen und Lehrer nach Bedarf in diesen Bildungsgängen eingesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund wird es notwendig, die Lehrerbildung stärker als bisher auf das Lebensalter der Schülerinnen und Schüler hin auszurichten.

Den Anforderungen des gymnasialen Bildungsgangs einschließlich der Oberstufe, die zur allgemeinen Hochschulreife und damit zu einer umfassenden Studierfähigkeit führt, entspricht die vertiefte fachwissenschaftliche Ausbildung beim gymnasialen Lehramtsstudium. Zugleich ist die Lehrerausbildung hier ebenfalls weiterzuentwickeln mit Blick auf junge Erwachsene und deren individuelle Lernprozesse, die gerade mit Blick auf Studierfähigkeit von zunehmender Eigenverantwortung geprägt sein müssen. Hierzu bedarf es spezifischer Kompetenzen bei Lehrkräften, die ausgeweitet werden müssen.

In enger Abstimmung mit dem MWK werden Möglichkeiten der Weiterentwicklung unter Einbeziehung aller Hochschularten erarbeitet.

Die Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen (Wirtschafts-, Technik-/Ingenieurpädagogik, Pflegewissenschaft u. a.) bereiten auf die speziellen Anforderungen der entsprechenden Schularten mit Blick auf ihre Schülerinnen und Schüler vor. In diese Lehramtsausbildung sind drei Hochschultypen des Landes (Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaft, Pädagogische Hochschulen) involviert oder arbeiten in gemeinsamen Studiengängen unter Einbeziehung der Seminare für Didaktik und Lehrerbildung eng zusammen.

Die Landesregierung wird prüfen, welche Lehrkräfte an den im Koalitionsvertrag genannten und neu zu entwickelnden Gemeinschaftsschulen unterrichtet werden, und aus den sich daraus ergebenden Anforderungen ggf. Schritte zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung einleiten.

2. welche Vorteile sie in einem erhöhten Anteil der fachpraktischen und diagnostischen Ausbildungsinhalte für den Unterrichtseinsatz der angehenden Lehrkräfte erkennt und welche Grenzen sie hierbei identifiziert (bei der Stellungnahme sind insbesondere die auch weiterhin bestehenden fachlichen Anforderungen zu berücksichtigen);

Alle Lehramtsstudiengänge wurden in der letzten Legislaturperiode novelliert und stärker als vorher auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet. Dazu gehört ein erhöhter Anteil an schulpraktischen Studien (Orientierungspraktikum, Praxissemester), die auch der Berufsorientierung angehender Lehrkräfte in den entsprechenden Schularten dienen. In der Begleitung der Schulpraxisphasen werden neben fachdidaktischen und pädagogischen Inhalten auch Aspekte der Diagnostik und der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern durch die betreuenden Seminare

für Didaktik und Lehrerbildung (Lehrämter Gymnasien und berufliche Schulen) und die Pädagogischen Hochschulen (Lehrämter Grundschulen und Werkreal-, Haupt- und Realschulen sowie Lehramt Sonderpädagogik und in Kooperation mit den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Gewerbelehramtsstudiengänge) thematisiert. Insbesondere in den Lehramtsstudiengängen für die Grundschule, für die Werkreal-, Haupt- und Realschule sowie im Lehramt Sonderpädagogik sind in Anbetracht der heterogenen Schülerschaft Kompetenzen in den Bereichen Diagnostik und individuelle Förderung in jedem Fach und den Bildungswissenschaften als Studienziel ausgewiesen. Dies gilt auch für die Studiengänge für Gymnasien und berufliche Schulen.

Grundsätzlich brauchen Lehrkräfte aller Schularten eine solide fachwissenschaftliche Ausbildung, die mit Blick auf die Sekundarstufe II (Oberstufe) bei den Lehrkräften umfangreicher ist als mit Blick auf Schülerinnen und Schüler anderer Altersstufen. Zugleich ist es notwendig, dass Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Lebensalters gleichermaßen exzellent ausgebildet sind und somit bei ihren Schülerinnen und Schülern je individuell sehr gute Lernergebnisse erzielen können.

Die Weiterentwicklung der Lehrerbildung muss sich vorrangig an den Lernerfolgen der Schülerinnen und Schüler als primärem Qualitätsmerkmal ausrichten. Jede/r Einzelne soll optimal gefördert werden, insbesondere mit dem Ziel, den zu großen negativen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg deutlich zu verringern.

Dabei wird die gesamte Ausbildung, also Studium und Vorbereitungsdienst, zusammen in den Blick genommen werden, um insgesamt eine sinnvolle Verteilung der Einzelaspekte der Lehrerbildung vorzunehmen.

3. ob sie sich den Einsatz gemeinsam und gleichartig ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer für alle Schularten in der Sekundarstufe I vorstellen kann und gegebenenfalls ein solches Ausbildungskonzept entwickeln will;

4. wie sie die Kompatibilität eines solchen Ausbildungsmodells mit den Erfordernissen des bestehenden differenzierten Schulsystems im Vergleich zu den Erfordernissen des angestrebten Einheitsschulwesens bewertet;

Die Anforderungen an den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen haben sich seit einigen Jahren verändert und teilweise deutlich erhöht. Der Umgang der Lehrerinnen und Lehrer mit heterogenen Lerngruppen, das gezielte Beobachten der Lernentwicklung, die Diagnostik und eine sich daran anschließende individuelle Förderung sind nur einige der Aufgaben, denen sich Schulen und Lehrkräfte verstärkt zuwenden müssen. Infolgedessen steht auch die Lehrerbildung vor Herausforderungen, denen die Landesregierung mit einem modernen Lehrerbildungskonzept Rechnung tragen wird.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass sie kein „Einheitsschulwesen“ anstrebt. Dies würde der Ausrichtung an der jeweiligen Individualität der Schülerinnen und Schüler widersprechen. Ziel der Bildungspolitik ist die bestmögliche Förderung aller Kinder und Jugendlichen im Land.

Die Aufgabe des gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen stellt sich dabei an allen Schulen des Landes, da es nachweislich keine homogenen Lerngruppen gibt. Ein modernes Lehrerbildungskonzept muss dieser Herausforderung gerecht werden.

5. ob sie nach der möglichen Einführung einer einheitlichen Ausbildung der Sekundarlehrer I die Einführung einer einheitlichen Entgeltordnung für Lehrerinnen und Lehrer anstrebt;

Die Laufbahnen und damit auch die Eingangsbesoldungen sind durch die Bildungsvoraussetzungen strukturiert, die den Laufbahnzugang eröffnen. Nach der bestehenden Rechtslage werden sowohl Real- und Sonderschullehrkräfte wie auch die wissenschaftlichen Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Schulen im Eingangssamt nach A 13 besoldet.

Für die Lehrkräfte an Haupt- und Werkrealschulen ist das Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet und mit einem Beförderungsamtsamt in der Besoldungsgruppe A 13 ausgestattet. Ein funktionsloses Beförderungsamtsamt in der Besoldungsgruppe A 14 ist für die wissenschaftlichen Lehrkräfte des höheren Dienstes an Gymnasien und beruflichen Schulen eingerichtet, die auch in der Sekundarstufe II unterrichten können. Bereits aus der im Jahr 2010 beschlossenen Neustrukturierung der Lehramtsausbildung, die durch eine einheitliche Regelstudienzeit für Grund-, Werkreal-, Haupt- und Realschullehrkräfte, die Entkoppelung des Grund- und Hauptschullehramts sowie ein gemeinsames Lehramt für Werkreal-, Haupt- und Realschulen gekennzeichnet ist, ergibt sich die Notwendigkeit, die bestehende Besoldungsstruktur zu überdenken. Dies gilt auch für die Ausrichtung der Lehramtsausbildung auf eine neue Lehr- und Lernkultur, die sich nicht an der Schulart, sondern an der Schulstufe, an den Schülerinnen und Schülern und ihrer jeweiligen Individualität orientiert und die bei einer Weiterentwicklung der Lehrerausbildung beachtet werden müssen.

Der daraus resultierende Anpassungsbedarf besteht nicht aktuell, sondern dann, wenn die ersten Lehramtsbewerber nach Abschluss der neu strukturierten Lehramtsausbildung zur Einstellung anstehen. Die Landesregierung wird unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Spielräume sicherstellen, dass die Lehrämter nach ihrer Funktion sachgerecht bewertet werden und der Lehrerberuf in Baden-Württemberg attraktiv ausgestaltet sein wird.

6. wie sie langfristig dem Fachlehrermangel an Gymnasien und beruflichen Schulen begegnen will, da die Schaffung eines Einheitslehrers und einer einheitlichen Besoldungs- und Versorgungsstruktur die Anreize für einen Unterrichtseinsatz in diesen Schularten verringern würden;

7. welche langfristigen Nutzeffekte bzw. Grenzen die Schaffung eines solchen universal einsetzbaren Einheitslehrers nach ihrer Einschätzung für die quantitative und qualitative Sicherung des Unterrichts im Land haben wird.

Die Landesregierung hat sich nicht für das Modell eines „Einheitslehrers“ ausgesprochen, sondern für Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler in ihren jeweiligen individuellen Entwicklungen je optimal fördern können. Das ist das Gegenteil von Vereinheitlichung, vielmehr die Beachtung von Verschiedenheit, an der sich alle Lehrkräfte orientieren müssen.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport